Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri

Herausgeber: Historischer Verein Uri

Band: 70-71 (1979-1980)

Artikel: Uri im Münzkreis Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-405761

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II. Uri im Münzkreis Zürich

Nach dem Zerfall des römischen Reiches ist aus Uri wohl ein geldwirtschaftliches Niemandsland geworden. Aus der Zeit der Merowinger und Karolinger (5.—9. Jahrh.), die das Münzwesen erneuerten und belebten, sind in Uri keine Münzfunde bekannt.

Bevor dem Gotthardverkehr Bedeutung zukam, war Uri wirtschaftlich nach Zürich orientiert. Der ostfränkische König Ludwig der Deutsche stattete 853 die Fraumünsterabtei in Zürich reich aus und setzte dort seine Tochter Hildegard als Aebtissin ein. Er schenkte der Abtei auch das Reichsgut in Uri. Zürich verdankt den ersten numismatischen Hinweis König Ludwig IV., dem Kind (900/911). Der nachweisbare Anfang der dortigen Prägetätigkeit ist jedoch auf die Zeit des schwäbischen Herzogs Hermann I. (926-948) anzusetzen. Bald danach, teils gleichzeitig, prägte vorübergehend auch Otto der Grosse (936—973) seine Denare in Zürich. Um 1050 soll Kaiser Heinrich III. dem Fraumünster das Münzrecht verliehen haben. Dieses Münzrecht ist allerdings erst im Jahre 1238 urkundlich belegt. Uri gehörte in der Folge dem Münzkreis Zürich an. Er umfasste den heutigen Kanton Zürich, das Glarnerland sowie die vier Waldstätten mit dem südlichsten Grenzpunkt am Gotthard. Aber auch grosse Teile des Aargaus und des Thurgaus wurden vom Zürcher Münzkreis erfasst. Somit waren die Zürcher Münzen in Uri «landesherrlich» und hatten Zahlungskraft.

Dem von Karl dem Grossen (768-814) eingeführten Geldsystem diente das Pfund (Silberbarren zu ca. 367 g) als Grundlage. Aus dem Pfund wurden «für 20 Schillinge» Pfennige geschlagen, d.h. auf das Pfund entfielen 20 Schillinge zu 12 Denare (bzw. Pfennige gemäss germanischer Wortbildung) oder 240 Denare. In Zürich sind vorerst nur Denare in Silber und später auch halbe Pfennige (Obole) geprägt worden. Zur Zeit Karls des Grossen enthielt der Denar noch 1,53 g Silber. Mit der zunehmenden Zahl der geistlichen und weltlichen Münzherren im deutschen Raum wurden die Pfennige durch vermehrtes Beimischen von Kupfer immer schlechter. Dadurch entstand ein Missverhältnis zwischen dem Silberpfund zu 367 g und den daraus geprägten Pfennigen. Da man gleichwohl an der Relation «1 Pfund = 240 Pfennige» festhielt, trennte sich im 10. Jahrh. das «Geldpfund» vom «Gewichtspfund». Das Gewichtspfund musste die frühere Bedeutung im Grosszahlungsverkehr mit Silberbarren an die nordische «Mark» als handelsübliche Gewichtseinheit abtreten. Die Mark wurde eingeteilt in 16 Lot zu 4 Quintchen (Quentchen, Quintli, Quent). Im Handelsverkehr erreichte die «Kölnische Mark» zu 233,85 g eine besondere Bedeutung. Die Zürcher Mark war etwas schwerer (ca. 237 g).

Die Fraumünsterabtei von Zürich übte das Münzrecht vorerst in eigener Regie aus. Vom 13. Jahrh. an wurde dann die «Münze» ⁷) an Bürger von Zürich verpachtet. Die Verleihung des «Münzschlages» durch die Aebtissin erfolgte erstmals im Jahre 1272 mit Zustimmung des Rates von Zürich. Als dann in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. die Münzverleihung an den machtbewussten Bürgermeister Rudolf Brun von Zürich erfolgte, schüttelten die Zürcher Bürger die Abgabe an die Fraumünsterabtei ab. Die Stadt Zürich brachte in der Folge den Münzbetrieb an sich. Das formelle Münzrecht wurde der Stadt aber erst im Jahre 1424 durch König Sigmund (1433 als Kaiser gekrönt) verliehen. Die Fraumünsterabtei verzichtete später auf die weitere Ausübung des Münzregals, das 1525 formell dahinfiel.

Im 12. Jahrh. kamen die sog. Brakteaten, d.h. die Hohlpfennige mit einseitigem Münzbild, auf. Seit dem 14. Jahrh. wurden die heruntergekommenen alten Pfennige (auch Stebler, Helbling, Haller oder Heller genannt) mehr oder weniger durch neue bessere Angsterpfennige (Angster, Zweilinge, Rappen) ersetzt. Auf den Schilling gingen alsdann 6 Angster oder 12 Haller. Zürich konnte nicht verhindern, dass hauptsächlich vom 14. Jahrh. an auch andere, vor allem grössere Münzen in sein Münzgebiet eindrangen, wie zum Beispiel die Groschen (Grossus Turonensis) in Silber und der Gulden in Gold. Der Gulden wurde zuerst 1252 in Florenz (daher Florin) im Wert des Pfundes geprägt. In den deutschsprachigen Städten und Ländern der Eidgenossenschaft gewann der rheinische Goldgulden an Bedeutung. Der Gulden ist dort schliesslich zur wichtigsten Rechnungseinheit geworden, wobei sich allerdings später der Rechnungsgulden vom Münzgulden trennte. Der Schilling war lange lediglich Rechnungsgeld und wurde vorerst nicht geprägt. Ende des 14. Jahrh. ist er im süddeutschen Raum als sog. Plappart (Blaphart) ausgemünzt worden. Die ersten Plapparte von Zürich stammen ungefähr vom Jahre 1420. Die Stadt Luzern schlug diese Münze gleich nach Eröffnung ihrer Münzstätte im Jahre 1422. Der Plappart wurde aber schon bald höher als die Rechnungsmünze «Schilling» tarifiert. Die Bezeichnung Plappart ist unrichtigerweise oft auch für andere, grössere Münzen verwendet worden.

Für die Entwicklung der Geldwirtschaft in Uri war die Erschliessung des Gotthardpasses um die Wende des 12. zum 13. Jahrh. von ausschlaggebender Bedeutung. Die Habsburger erkannten die strategische und wirtschaftliche Bedeutung des Gotthards. Nachdem die Grafen von Rapperswil ihre Vogteirechte in Uri aufgegeben und die dortigen Güter im Jahre 1227 dem Zisterzienserkloster von Wettingen vergabt hatten, konnte Graf Rudolf von Habsburg in den Waldstätten seine Machtposition aufbauen. Die Urner versuchten zwar, sich aus der drohenden Umklammerung der Habsburger zu befreien und erwirkten am 26. Mai 1231 von König Heinrich

⁷) «Münze» = Münzstätte

die Reichsunmittelbarkeit. Die seitens Habsburg drohende Gefahr war damit aber noch nicht gebannt. Im Jahre 1291 gelang es König Rudolf von Habsburg, die grundherrlichen Rechte der Stadt Luzern von den Klöstern Murbach und «im Hof zu Luzern» für 200 Mark (rund 47 kg Silber) zu erwerben. Luzern war ein sehr wichtiger Umschlagsplatz für den Gotthardverkehr und der massgebende Marktplatz für die Urschweiz. Durch diese Abtretung wurden die urnerischen Interessen an einer sehr empfindlichen Stelle berührt. Der Zoll von Reiden bis Hospental ging an die Habsburger. Bei den Zollstellen dominierte interessanterweise die Basler Währung. Dies bezeugt, dass Basel damals auf dem Gebiet der alten Eidgenossenschaft ein dominierender Handels- und Finanzplatz war. Die Habsburger nützten ihre Machtstellung aus, um die Annahme der Zofinger Pfennige in Luzern und den drei Waldstätten durchzusetzen. Die Stadt Zofingen lag zwar innerhalb des Münzbannes von Zürich, war jedoch seit Mitte des 13. Jahrh. mit einem eigenen Münzrecht privilegiert. Zürich versuchte vergebens, dem Ueberhandnehmen der Zofinger Münzen Einhalt zu gebieten. Auch Luzern wollte die Zofinger Pfennige nicht annehmen und bediente sich des Vorwandes, diese Münzen hätten sich zu sehr verschlechtert. Auf Grund einer Klage durch die Herzoge Albrecht und Otto wurde Luzern im Jahre 1336 durch ein Schiedsgericht der Städte Basel, Bern und Zürich angewiesen, die Zofinger Münze als «landesherrlich» anzunehmen. 1351 kam es deswegen neuerdings zu einem Konflikt zwischen Herzog Albrecht von Oesterreich einerseits und Zürich, Luzern und den Waldstätten anderseits. Die als Vermittlerin angerufene Königin Agnes von Ungarn 8) entschied, «dass Luzern wie alle andern Städte des Aargaus, welche sich im Münzkreis Zofingen befinden, sowie Unterwalden, Schwyz und Arth dem Herzog zu gehorchen und die zu Zofingen geschlagenen Münzen ohne Widerrede anzunehmen haben». Interessanterweise wurde das Land Uri nicht genannt. Der Konflikt um die Zofinger Münzen dauerte jedoch weiter an und verebbte erst, als der Aargau 1415 an die Eidgenossen ging. Im Kleinzahlungsverkehr zirkulierten wahrscheinlich auch in Uri die Zofinger Münzen neben den Zürcher Pfennigen.







Links: Brakteat (Pfennig) Fraumünsterabtei Zürich (14. Jahrhundert), mitte: Brakteat von Zofingen (14. Jahrhundert), rechts: Brakteat der Fraumünsterabtei (um 1400), gefunden in der Jagdmattkapelle Erstfeld.

Die Mark wurde auch für grössere Zahlungen verwendet. In Uri wie auch anderorts wuchsen jedoch die Goldmünzen zur tragenden Stütze des

⁸⁾ Lüthert (vgl. Anm. 6) S. 138, Altherr nennt als Schiedsrichter Graf Immer von Strassburg und Bruder Peter von Stoffeln

Zahlungsverkehrs. So schuldete beispielsweise Johann der Meier von Bürglen der Fraumünsterabtei in Zürich an Zinsen jährlich «vierzig Guldin von Florentz, von rechter und gewöhnlicher Wage, oder für die Guldin so fil Pfennig, als sie geburent, oder vierzig Pfund Pfennige zu Uren genger und geber». Der Meier von Erstfeld hatte 30 Pfund «Urnerpfennige» zun entrichten ⁹). Der Wert des Guldens entsprach damals in Zürich, wie übrigens auch gemäss den oberrheinischen Münzkonventionen von 1377 und 1378, jenem des Pfundes (Rechnungseinheit für 240 Pfennige). Im 15. Jahrh. konnte sich aber der Gulden gegenüber dem Pfund verbessern.

Der Uebergang von der Natural- zur Geldwirtschaft war im 14. Jahrh. noch nicht abgeschlossen. Wenn wir an die Zehnten als Grundlast denken, so finden wir bis ins 20. Jahrh. hinein letzte Spuren der Naturalwirtschaft. Die Zinsrodel der Fraumünsterabtei von Zürich bieten ein buntes Bild vom Nebeneinander des Natural- und Münzgeldes. Dies ergibt sich aus folgenden Beispielen:

- Recepta Geisshút in Bùrglon. XXI iar: ¹⁰)
 Item Katherina Cuonrad Kaesen Tochter. 1 geishut von der hofstat im Len
- Recepta die nuss ze Schachdorf gewert: ¹⁰)
 Item Wernher Hessing 2 fiert. von der ruti under dem Bort.
- Recepta in Altdorf 10)

Item Erni Kregin .xiiij. D. von siner Hofstat (14 Denier)

Item Elsi Neger vnd ir man iiij s. von ir Hofstat (4 Schilling)

Item Jenni Moser .ij. guldin von der Echrüti (2 Gulden)

Item der meijer von Oertzfelden .xvj s. / für ein ziger (16 Sch.)

Summa .vij. % vnd vj. s. an ziger vnd an hut

(7 Pfund, 6 Schilling an Ziger und Haut «wohl Geisshaut»)

— Die sind die schaf ze Burglon gewert ¹¹)

Item des ersten Welti Kesen 1 schaf / Cuenis Kesen sun.

Item Hans Gunther 1/2 schaf

- Item Ueli am Brust git 3 zigur (Zieger)
- Heinrich von Silinon git jerlich von dem meijerampt ze Silinon
 5 guldin ze sant Martis tag.

Aber git er 3 % von der Sweig

aber 2 1/2 guldin von dem guot in der Krinnen 11)

— Dis sint die Zins pfennig ze Silinon ¹²)

Item Ueli am Brust von Silinon git jerlichs ze Sant martis tag

iij % vnd iiij s. von den gueteren ze Trimeron

Item Hemma Knopflin git xx. den. von ir hoffstat bi der Kilchen

(20 Denier)

frei herausgegriffen

⁹⁾ Gfr. 8 (1852), S. 49 ff und Gfr. 18 (1862), S. 48

¹⁰⁾ Gefällerodel 1361, Qw II, 2, S. 276

¹¹⁾ Gefällerodel 1358, Qw II, 2, S. 269 ff

¹²) Gefällerodel 1370, Qw II, 2, S. 281

Bei den Naturalzinsen nahm der Käse einen wichtigen Platz als Zahlungsmittel ein. So bezog das Kloster Wettingen die Zehnten u.a. in Käsen und benützte für deren Einlagerung einen besonderen Speicher. Bei der Lehenserteilung einer Schweig im Schächental im Jahre 1346 und einer solchen in Silenen im Jahre 1383 wurde der Jahreszins zugunsten des Fraumünsters auf je 200 Käse festgesetzt, deren Gesamtgewicht je 40 Ruben zu betragen hatte (1 Ruben ca. 8,3 kg) ¹³). Dem Gemisch von Naturalund Münzwerten begegnen wir aber auch noch später. So findet man beispielsweise im Urbar der Frühmessenpfrund der Pfarrkirche Altdorf von 1508 die Eintragung:

— Jost Plätteli (Attinghausen) sol jährlich ain (1) pfund und ain Huon ab seinem guet, heisst Blank

Wenn sich auch die Naturalwirtschaft im 14. und 15. Jahrh. noch deutlich manifestierte, überwog doch schon damals das Denken in Geldwerten. Für die einzelnen Naturalabgaben kannte man bestimmte Preise und hatte die Möglichkeit, mit einer Geldwertrechnung Preisvergleiche anzustellen.

Als Beispiel hiefür dürften für das 14. Jahrh. folgende Preise dienen 14)

— 1 Geisshaut	4 Schilling
— 1 Schaf (mittleres)	5
— 1 Viertel Nuss (34,6 Liter) 15)	3
— 1 Zieger (ca. 2 Ruben oder 16,6 kg)	14—16

Anderseits betrug gemäss Zürcher Stadtbuch 1335 der Taglohn eines Zimmermeisters, wenn keine Speise verabreicht wurde, maximal 20 Pfennige, jener eines Gesellen 16 Pfennige.

¹³) J. Durrer, Zur Wirtschaftsgeschichte des Kantons Uri. Volkswirtschafts-Lexikon der Schweiz, Bern 1885—1892

¹⁴⁾ F. Gisler, Notizen im Staatsarchiv Uri, P-1/1365

¹⁵⁾ A.M. Dubler, Masse und Gewichte, Luzern 1975, S. 35